

A-Post

Preisüberwachung PUE
Effingerstrasse 27
3003 Bern

10. September 2015/ts

Stellungnahme des Stadtrates zur Empfehlung des Preisüberwachers betreffend Preiserhöhung Wasserwerk Altstätten vom 4. Dezember 2014

Sehr geehrter Herr Meierhans
Sehr geehrte Damen und Herren

Die zuständige Behörde, der Stadtrat Altstätten, ist der Empfehlung gemäss Ihrem Schreiben vom 4. Dezember 2014 nicht gefolgt.

Die Bürgerversammlung der Stadt Altstätten hat am 27. November 2014 den Voranschlag für das Jahr 2015 und die im Budget des Wasserwerks enthaltene Gebührenerhöhung genehmigt.

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 19. Januar 2015 die Empfehlung des Preisüberwachers beraten und den Beschluss Nr. 485 vom 23. Juni 2014, Erhöhung Gebührentarif T-05 Wasserwerk der Stadt Altstätten per 1. Januar 2015, bestätigt. Nachfolgend informieren wir Sie mit einem Auszug aus dem Stadtratsprotokoll über die Gründe für diesen Entscheid.

Erwägungen

Entgegen der Empfehlung der Preisüberwachung vom 4. Dezember 2014 ist der Stadtrat überzeugt, dass eine Gebührenanpassung gemäss Beschluss vom 23. Juni 2014, gültig ab dem 1. Januar 2015, notwendig ist. Dies aus folgenden Gründen:

1. In der Analyse und Überprüfung der kalkulatorischen Abschreibungen geht die Preisüberwachung von falschen Annahmen bezüglich der Nutzungsdauer aus:
 - Eine erwartete durchschnittliche Nutzungsdauer von 70 Jahren, über alle Anlageteile in einer Wasserversorgung, entspricht nicht der Realität und ist in der Praxis nicht erzielbar.
 - Gemäss der massgebenden Empfehlung zur Finanzierung der Wasserversorgung des SVGW (Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches), W1006 Ausgabe Januar 2009, ist mit folgenden kalkulierten Nutzungsdauern zu rechnen:

- Wasserfassungen, Brunnenstuben	40-50	Jahre
- Aufbereitungsanlagen	33	Jahre
- Pumpwerke, Druckreduzier- und Messschächte (baulich)	50	Jahre



- Pumpwerke, Druckreduzier- und Messschächte (maschinell)	15-25 Jahre
- Leitungen und Hydranten	50-80 Jahre
- Reservoirre	66 Jahre
- Mess-, Steuer-, Regelungsanlagen	10-20 Jahre
- Informations- und Kommunikationstechnologie	3-10 Jahre
- Grundstücke	unbegrenzt
- Konzessionen, Einkaufssummen in andere Wasserversorgungen	gemäss Vertrag

- Gemäss den Normalien der Löschwasserversorgung der Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen, Ausgabe 2012, Art. 4.4 wird die Amortisationszeit auf 50 Jahre für Leitungen, 50 Jahre für Reservoirre (Bauwerk), 40 Jahre für Quell- und Grundwasserfassungen, { } bis hinunter zu einer Amortisationszeit von 15 Jahren für Steuerungsanlagen veranschlagt.

2. In der Analyse und Überprüfung der kalkulatorischen Abschreibungen geht die Preisüberwachung von falschen Annahmen hinsichtlich Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen aus:

- Der Wiederbeschaffungswert der Anlagen des Wasserwerkes Altstätten ist korrekt mit CHF 121'781'000 gemäss den eingereichten Unterlagen ausgewiesen. Die Preisüberwachung schätzt anschliessend den historischen Anschaffungswert auf ½ des Wiederbeschaffungswertes. Diese Schätzung ist falsch.
- Gemäss der Anlagenbewertung im Rahmen der Generellen Wasserversorgungsplanung GWP für das Wasserwerk Altstätten, Stand 2014, beträgt der historische Anschaffungswert CHF 68'810'454 und nicht wie durch die Preisüberwachung geschätzt CHF 60'890'500.

3. Gemäss den Empfehlungen des SVGW sind jährlich 1,5 – 2% vom Wiederbeschaffungswert in die langfristige Werterhaltung der Wasserversorgung zu investieren. Für das Wasserwerk Altstätten entspricht dies einer Investition von jährlich rund 1,8 bis 2,4 Mio. Franken. Zusätzlich besteht gemäss GWP ein Nachholbedarf von rund 5,6 Mio. Franken.

Ein Zubau an Anlagen, insbesondere im Bereich des Leitungsnetzes, ist in allen oben genannten Zahlen noch nicht enthalten. Dieser findet jedoch aktuell in Altstätten aufgrund der regen Bautätigkeit statt.

4. Die erforderlichen Investitionen in die Werterhaltung von rund 1,8 bis 2,4 Mio. Franken pro Jahr müssen amortisiert werden. Können sie nicht aus den jährlichen Erträgen amortisiert werden, steigt das Verwaltungsvermögen an. Steigendes Verwaltungsvermögen bedeutet steigender Zinsaufwand. Dies gilt es zu vermeiden, da die Kosten früher oder später den Kundinnen und Kunden zusätzlich überwältigt werden müssen.

Im Voranschlag 2014 hat der Stadtrat für die Amtsdauer 2013-2016 für die Technischen Betriebe, Sparte Wasserwerk, folgende finanzstrategischen Ziele festgelegt:

- *Für die Wasserversorgung werden dringend notwendige Investitionen ausgelöst.*
- *Ein übermässiges Ansteigen des Verwaltungsvermögens ist zu verhindern.*
- *Allfällige Tarifierpassungen erfolgen moderat.*

Der Stadtrat möchte an den finanzstrategischen Zielen festhalten und ein übermässiges Ansteigen des Verwaltungsvermögens verhindern. Dazu ist die am 23. Juni 2014 beschlossene Gebührenerhöhung mit Mehreinnahmen von rund 520'000 Franken pro Jahr notwendig.



Beschluss

1. Der Beschluss Nr. 482 vom 23. Juni 2014, Erhöhung Gebührentarif T-05 Wasserwerk der Stadt Altstätten per 1. Januar 2015, wird bestätigt.

Der Stadtrat Altstätten bedankt sich bei der Preisüberwachung für die ausführlich dokumentierte Empfehlung und für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Stadt Altstätten
Stadtrat



Ruedi Mattle
Stadtpräsident



Yvonne Müller
Stadtschreiberin

Kopie an

- Technische Betriebe Altstätten, Thomas Stofer
- Stadtrat / Mitteilungen

